



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausnahme von Verpflichtung zur Annahme von Bargeld für Verpflegungseinrichtungen von Studierendenwerken

Aktuell seit 18.09.2026 14:42:33

Angegeben von:

Deutsches Studierendenwerk (R003225) am 18.09.2026

Beschreibung:

Die Verpflichtung zur Annahme von Bargeld für Verpflegungseinrichtungen von Studierendenwerken erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Belastungen mit sich bringen wird, möchten wir die Bundesregierung nachdrücklich bitten, auf die Europäische Kommission dahingehend einzuwirken, die im Verordnungsvorschlag (2023/0208 COD) vorgesehene Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Ausnahmen durch delegierte Rechtsakte zu nutzen und eine ausdrückliche Ausnahme für Mensen und Cafeterien an/in Universitäten und Hochschulen vorzusehen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609180023 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]